

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7811-09

Stuttgart, 11.10.2018

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 25.07.2018
Betreff Baustellen in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.) und 3.)

Unter [www.stuttgart.de/Baustellenkalender](http://www.stuttgart.de/Baustellenkalender) werden nur die Baumaßnahmen veröffentlicht, die Auswirkungen auf das Vorbehaltsstraßennetz haben können. Viele Baumaßnahmen und Arbeitsstellen werden hier deshalb nicht aufgeführt.

Die Zahl der verkehrsrechtlich genehmigten Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenraum hat sich von ca. 15.400 Arbeitsstellen im Jahr 2014 auf ca. 16.300 im Jahr 2017 erhöht.

Dabei umfasst der Begriff Arbeitsstellen sämtliche Maßnahmen, bei denen öffentliche Verkehrsflächen infolge von Arbeiten temporär gesperrt werden müssen. Darunter fallen Hoch- wie Tiefbaumaßnahmen, aber auch z. B. die Gleisarbeiten der SSB.

Die absoluten Zahlen geben keinen Hinweis auf die verkehrlichen Auswirkungen einer Maßnahme. Generell lässt sich sagen, dass die Komplexität der Baustellenverkehrsregelungen, nicht zuletzt wegen der zahlreichen Großbaustellen wie Rosensteintunnel, S21 etc., in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Zu 2.)

Die Arbeitsstellen verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet mit derzeitigen Schwerpunkten in Bad Cannstatt (Bau Rosensteintunnel, Leuze-/Berger Tunnel, S21-Neckarbrücke etc.) und rund um den Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz, Schillerstraße, Gebhard-Müller-Platz etc.).

Eine Häufung der Straßenbaustellen ergibt sich insbesondere in den Sommerferien, da nur in dieser vergleichsweise verkehrsarmen Zeit, größere Eingriffe in das Verkehrsnetz möglich sind.

Zu 4.) bis 7.)

Zur Beantwortung der Fragen liegen der Verwaltung keine Daten vor.

Zu 8.) und 9.)

Der Grad der bauzeitlichen Verkehrsbeeinträchtigungen hängt weniger von der Dauer der Arbeitsstelle ab, als davon, wie stark in den Verkehrsraum eingegriffen wird. Unter Vollsperrung lassen sich Straßenbauarbeiten schneller abwickeln, allerdings müssen die Verkehrsteilnehmer i. d. R. größere Umleitungen in Kauf nehmen. Auch nimmt dadurch die Belastung der Anlieger zu. Letztlich ist immer eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen.

Nach den Immissionsrichtwerten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) sind nächtliche Arbeiten, also solche zwischen 20:00 und 07:00 Uhr, nur in wenigen Fällen möglich. Ein regelmäßiger 24-Stunden-Baubetrieb im Stadtgebiet scheidet aus Lärmschutzgründen aus. Unabhängig davon ist dieser auch unter technischen Qualitätsgesichtspunkten und Kapazitätsgründen nicht immer umzusetzen.

Zu 10.) bis 13.)

Hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>